

# Sonderbedingungen für Daueraufträge

Stand: Mai 2019

## I. Allgemeines

1. Durch das Dauerauftrags-Verfahren ist die Teilnahme an den von der Bremer Toto und Lotto GmbH (im Folgenden Unternehmen genannt) veranstalteten Spielarten bzw. Lotterien

- LOTTO 6aus49 (zwei Ziehungen, eine am Mittwoch und eine am Samstag (Sonnabend))
- Eurojackpot (Ziehung am Freitag)
- GlücksSpirale (Ziehung am Samstag)
- Zusatzlotterie Spiel 77 und SUPER 6, sofern jeweils mit den vorstehenden Spielarten bzw. Lotterien gewählt,

(im Folgenden Ziehung genannt) im Lande Bremen gemäß den gesetzlichen Bestimmungen möglich.

2. Für die Teilnahme am Dauerauftrags-Verfahren sind allein die nachfolgenden Sonderbedingungen für Daueraufträge des Unternehmens einschließlich der Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Spiel 77 und SUPER 6 maßgebend. Der Spielteilnehmer erkennt sie mit Abgabe des Spielscheins bzw. mit der Erklärung mittels Quicktipp teilnehmen zu wollen oder mit der Neueingabe der Spielquittung bzw. bei der GlücksSpirale mit Abgabe des Losscheins bei der Annahmestelle, spätestens mit Entgegennahme der (Spiel-) Quittung und Zahlung des Spieleinsatzes als verbindlich an. Gleiches gilt bei der Teilnahme mit den Voraussagen, die mittels der Kundenkarte in der Zentrale des Unternehmens abrufbar gespeichert sind. Dies gilt auch dann, wenn das Unternehmen eine gemeinsame Gewinnermittlung und Gewinnausschüttung mit anderen Unternehmen durchführt.

3. Die Sonderbedingungen für Daueraufträge und die Teilnahmebedingungen sind in den Annahmestellen einzusehen bzw. erhältlich. Das Unternehmen behält sich eine andere Form der Bekanntgabe vor.

## II. Teilnahme

1. Die Teilnahme am Dauerauftrags-Verfahren ist nur mit den vom Unternehmen jeweils für die Spielteilnahme zugelassenen Spielscheinen oder GlücksSpirale-Los jeweils in Verbindung mit dem Formular „Dauerauftrag SEPA-Lastschriftmandat“ in einer Annahmestelle des Unternehmens möglich. Die Kennzeichnung zur Teilnahme am Dauerauftrags-Verfahren erfolgt durch ein Kreuz (X) in dem mit der Bezeichnung Dauerauftrag gekennzeichneten Kästchen. Die Teilnahme Minderjähriger ist gesetzlich unzulässig.

2. Bedingung für die Teilnahme am Dauerauftrags-Verfahren ist ein wirksames SEPA Lastschriftmandat und die Möglichkeit der rechtzeitigen Einziehung des Spieleinsatzes im Lastschriftverfahren. Für den ersten Teilnahmezeitraum am Dauerauftrags-Verfahren ist die Barzahlung von Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr in einer Annahmestelle des Unternehmens erforderlich.

3. Die Teilnahmedauer entspricht dem Zahlungszeitraum und beträgt für die

- Samstagsziehungen 5 Wochen (5 Ziehungen)
- Mittwochsziehungen 5 Wochen (5 Ziehungen)
- Samstags- und Mittwochsziehungen 5 Wochen (10 Ziehungen)
- Freitagsziehungen (5 Ziehungen)

Sie verlängert sich ohne Kündigung jeweils um 5 weitere Wochen.

## III. Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr

1. Der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr werden mit Abgabe des Dauerauftrags und des SEPA-Lastschriftmandats im Voraus für 5 Wochen gezahlt. Das Unternehmen ist ermächtigt, Spieleinsatz und Bearbeitungsgebühr jeweils 3 Wochen vor der ersten Ziehung jedes weiteren Teilnahmezeitraums, zu Lasten des angegebenen Kontos, bis auf Widerruf einzuziehen. Wenn das Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung.

2. Der Spieleinsatz für ein Spiel je Ziehung ergibt sich aus den Teilnahmebedingungen für LOTTO 6aus49, Eurojackpot, GlücksSpirale, Spiel 77 und SUPER 6.

3. Die Bearbeitungsgebühr beträgt für jeden Dauerauftrag je Teilnahmedauer € 1,-.

4. Die Frist zur Vorabinformation an den Zahlungspflichtigen im Falle einer SEPA-Lastschrift wird auf zwei Kalendertage festgelegt.

## IV. Spielvertrag

1. Der Spielvertrag wird zwischen dem Unternehmen und dem Spielteilnehmer abgeschlossen. Vereinbarungen Dritter sind für das Unternehmen nicht verbindlich.

2. Der Spielvertrag für LOTTO 6aus49, GlücksSpirale, Spiel 77 und SUPER 6 ist abgeschlossen, wenn der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr dem Unternehmen für den jeweiligen Teilnahmezeitraum zur Verfügung stehen und

- die übertragenen Daten sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale des Unternehmens aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten dieses Spielvertrages vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar sind und
- die erstellte (Spiel-) Quittung die auf dem sicheren Speichermedium vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar aufgezeichneten Daten aufweist.

Fehlt eine dieser Voraussetzungen, so kommt der Spielvertrag nicht zustande.

3. Der Spielvertrag für Eurojackpot ist abgeschlossen, wenn der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr dem Unternehmen für den jeweiligen Teilnahmezeitraum zur Verfügung stehen und die übertragenen Daten sowie die von der Zentrale vergebenen Daten in der Zentrale des Unternehmens aufgezeichnet und auf dem sicheren Speichermedium abgespeichert sind, die auf dem sicheren Speichermedium abgespeicherten Daten dieses Spielvertrages vom Verarbeitungssystem lesbar und auswertbar sind und die Spielvoraussagen rechtzeitig und fehlerfrei an die Kontrollzentren zur gemeinsamen Poolung übermittelt wurden. Fehlt diese Voraussetzung, so kommt der Spielvertrag nicht zustande.

4. Ist kein Spielvertrag zustande gekommen, so werden der Spieleinsatz und die Bearbeitungsgebühr gegen Rückgabe der (Spiel-) Quittung auf Antrag erstattet. Weitergehende Ansprüche des Spielteilnehmers sind ausgeschlossen. Die (Spiel-) Quittung dient zur Geltendmachung des Gewinnanspruchs sowie als Nachweis für einen geleisteten Spieleinsatz und die entrichtete Bearbeitungsgebühr.

## V. Kündigung und Ende des Vertragsverhältnisses

1. Die Teilnahme am Dauerauftrags-Verfahren kann von beiden Seiten mit einer Frist von 2 Wochen zum Ablauf des Teilnahmezeitraums in Textform gekündigt werden. Ohne Kündigung verlängert sich die Teilnahme jeweils um die vereinbarte Teilnahmedauer.

2. Das Unternehmen ist berechtigt, einen bei der Zentrale eingegangenen Dauerauftrag bei Vorliegen eines der in Abschnitt V. Ziffer 3 genannten Gründe abzulehnen.

3. Darüber hinaus kann aus den in Abschnitt V. Ziffer 3 genannten Gründen der Rücktritt vom Vertrag erklärt werden. Ein Grund, der zur Ablehnung des Angebotes nach Abschnitt V. Ziffer 3 oder zum Rücktritt nach Abschnitt V. Ziffer 3 berechtigt, liegt u. a. vor, wenn

- tatsächliche Anhaltspunkte für das Vorliegen einer Straftat vorliegen,;
- die Sicherheit des Spielgeschäfts nicht gewährleistet ist,
- die ordnungsgemäße Abwicklung nicht möglich ist,
- die Abbuchung des Spieleinsatzes und der Bearbeitungsgebühr im Lastschriftverfahren nicht erfolgen kann.

4. Pfändungen oder Abtretungen von Gewinnansprüchen berechtigen das Unternehmen zur ordentlichen und zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags.

5. Das Vertragsverhältnis endet zum Ende des laufenden Spielzeitraums, sobald dem Unternehmen der Tod des Spielteilnehmers anhand einer Kopie der Sterbeurkunde bekannt gegeben wird.

## VI. Anschriften- und Kontoänderung

1. Jede Änderung von Name, Anschrift oder Kontonummer (IBAN) ist dem Unternehmen rechtzeitig in Textform mitzuteilen.

2. Das Unternehmen gewährleistet die Berücksichtigung derartiger Änderungen, wenn bei deren Mitteilung die Frist aus Abschnitt V Ziffer 1 gewahrt wird.

## VII. Gewinnauszahlung

1. Alle Gewinne werden wöchentlich durch das Unternehmen auf das mit SEPA-Lastschriftmandat angegebene Konto überwiesen. Eine Gewinnauszahlung in einer Annahmestelle ist nicht möglich.

2. Bei Sachgewinnen wird der Spielteilnehmer umgehend schriftlich informiert.

## VIII. Haftungsbestimmungen

Für die Haftung des Unternehmens gegenüber dem Spielteilnehmer gelten im Zusammenhang mit dem Dauerauftrag die Beschränkungen der jeweiligen Teilnahmebedingungen gleichermaßen.

## IX. Verjährung von Ansprüchen

Für die Geltendmachung und die Verjährung von Ansprüchen gelten die gesetzlichen Verjährungsregelungen.

## X. Verarbeitung von Daten

Die personenbezogenen Daten von Dauerauftrags-Kunden werden vom Unternehmen zur Abwicklung des Spielgeschäfts und Gewinnauszahlung unter Beachtung der geltenden Datenschutzgesetze verarbeitet. Die Daten werden nur insoweit an Dritte weitergegeben, als es zur Gewinnauszahlung erforderlich oder gesetzlich vorgeschrieben ist.

## XI. Schlussbestimmungen

Diese Teilnahmebedingungen gelten mit Genehmigung des Senators für Inneres, Bremen, erstmals mit Wirkung für die Ziehungen ab Mittwoch, 1. Mai 2019. Die bisherigen Sonderbedingungen für Daueraufträge werden gleichzeitig aufgehoben.

Die in diesen Sonderbedingungen aufgeführten Begrifflichkeiten gelten gleichermaßen für alle Geschlechtsformen (männlich, weiblich, divers) und werden nicht zum Nachteil eines Geschlechts verwendet.

## Erklärung gemäß § 36 Verbraucherstreitbeilegungsgesetz (VSBG)

**Die Bremer Toto und Lotto GmbH nimmt derzeit nicht an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle teil. Eine gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme besteht nicht.**

## **Spielen kann süchtig machen.**

Infos in allen Annahmestellen! Kostenlose und anonyme Fachberatung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung unter:

Telefon 0800 - 1 372 700 (kostenfrei).

Montag bis Donnerstag 10 - 22 Uhr, Freitag bis Sonntag 10 - 18 Uhr.

